

Bardo, war, hat Papebroch a. a. O. schon richtig erkannt¹, nämlich der Erzbischof, der von 1031—1051. den Mainzer Stuhl inne hatte. Das hat er geschlossen und lässt sich mit absoluter Gewissheit schliessen aus einer Stelle der von einem Fulder Mönch verfassten *Vita Bardonis maior* c. 25, SS. XI, 340, wo es heisst, der Erzbischof Bardo schickte sterbend (1051) ‘ad aequivocum suum Bardonem iuniorem, filium fratris sui, monachum praenominati loci’ (von Fulda nämlich). Aus welcher Stelle also auch hervorgeht, dass der nur aus Gozwins Schrift bekannte Abt Bardo von St. Alban früher Mönch in Fulda gewesen ist. Der Erzbischof Bardo war, ehe er das Mainzer Erzbisthum erhielt (1031), nur wenige Monate Abt von Hersfeld und kaum länger als wenige Wochen Abt von Werden gewesen², bis dahin lebte er als Dekan im Kloster Fulda und leitete daselbst die vor kurzem neubegründete Klosterschule, wie sich aus folgenden Stellen der *Vita Bardonis maior* ergibt: C. 8, SS. XI, 327 heisst es, als Bardo zu Kaiser Konrad berufen wird, um die Abtei Werden zu übernehmen: ‘Flen-tibus ergo discipulis nuper congregatis aliisque familiari-bus, quos et monitis illustrabat et exemplis sustentabat’, und im folgenden Kapitel: ‘Audito autem discipuli et amici eius, quia magnificavit eius absentiae tristitiam eventus laetitia’. Wenn also Gozwin den Bardo seinen Lehrer nennt³, so kann er nur im Kloster Fulda seinen Unterricht genossen haben. Und das findet sofort eine weitere Bestätigung durch eben diese Stelle, denn Gozwin braucht, wo er von sich spricht — und das geschieht sehr oft —, stets den Singular; setzt er hier den Plural ‘nostri magistri’, so kann er damit nur sagen wollen, dass Bardo auch der Lehrer des Erzbischofs Siegfried, an den er diese Worte schreibt, gewesen sei. Dieser aber war Mönch und später Abt in Fulda gewesen⁴, und es ist somit wahrscheinlich, dass er Bardos Schüler war; wodurch also auch unsere Deduction betreffs Gozwin eine bedeutende Stütze erhält.

Ich erledige noch eine Frage, ehe ich weiter gehe, nämlich die nach der Abfassungszeit der *Passio Albani*. Serarius meint

1) Jedoch sind Papebrochs in den Text des Prologs eingefügte Worte ‘ab anno 1031. ad 1050: archiepiscopi’ durch typographischen Irrthum mit Antiqualettern gesetzt, statt dass sie durch Cursivdruck als des Herausgebers Zusatz hätten bezeichnet werden sollen, weshalb man sich immer auf diese Worte als auf ein Quellenzeugnis berufen hat. 2) Er erhielt das Erzbisthum am 29. Juni 1031, in demselben Jahr erst hatte er die Abtei Werden, darauf die Abtei Hersfeld erhalten, die er wenige Monate (nach Lambert ein halbes Jahr) inne hatte. Siehe die Belegstellen bei Will a. a. O. S. 165. 3) Das war bisher unbekannt, da in Papebrochs Druck an dieser Stelle ‘magistri’ in ‘magni’ corrumpt war. 4) Vgl. Will a. a. O. S. LVI, welcher sagt: ‘Seine Erziehung erhielt Siegfried aller Wahrscheinlichkeit nach im Kloster Fulda’. Was durch diese Stelle zur Gewissheit erhoben wird.